

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

57 (18.7.1829)

Anzeige = Blatt

für den

Dreisam = Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 57.

18. Juli 1829.

I. B e k a n n t m a c h u n g.

(Die lehnungsweise Abgabe der Rittwidder an die Untertanen und Besitzer inländischer Schäfereien betr.)

Da nach vorliegender Verfügung hochpreisl. Hof-Domänen-Kammer vom 13. Februar d. J. Nro. 2957., zur Veredlung der Landschäfereien die Rittwidder aus dem Grossherzogl. Schäferei-Institut lehnungsweise abgegeben werden dürfen, und per Stück blos 20 Kreuzer als Ersatz für die Transport- und Distations-Kosten an Grossherzogliche Schäferei-Instituts-Kasse (Domänen-Verwaltung Karlsruhe) zu entrichten, oder an den Oberschäfer Richter in Remchingen bei Wilferdingen, woselbst die Rittwidder bestellt und abgegeben werden, zu bezahlen sind, so wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schäfereibesitzer und die Gemeinden, welche davon Gebrauch machen wollen, sich deßhalb in diesem und bis zur Mitte des nächsten Monats — zu melden haben; indem spätere Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können; wenn gleich 1000 Stück Rittwidder für die Schäfereien im ganzen Grossherzogthum disponibel sind, und davon alljährlich an 600 Stücke in den verschiedenen Landesgegenden ausgetheilt werden. Namentlich aber werden die Gemeinden in den obern Provinzen, bei Freiburg und Konstanz, darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestellungen der Rittwidder nicht erst im Monat September hierorts einkommen dürfen. —

Zugleich wird publizirt, daß, in Gemäßheit hoher Ermächtigung, blos an inländische Schäferei-Eigenthümer von den spanischen Widder und Mutterschaaßen um geminderte Preise auch verkauft werden dürfen — und die Kaufsbedingungen hierorts zu erfahren sind.

Endlich, weil man diesseits ganz zuverlässig in Erfahrung gebracht hat, daß bei den wenigsten Gemeinden in den obern Provinzen des Landes — diese gemeinnützige landesherrliche Anstalt, zur Veredlung der Schaafzucht und Wollindustrie — noch nicht hinlänglich bekannt ist, so werden die Grossherzogl. Bezirksämter und Domänen-Verwaltungen hiermit dienstfreundschaftlich ersucht: vorsehende Bekanntmachung in den betreffenden Gemeinden möglichst zu verbreiten. Diejenigen Landwirthe, welche eine Belehrung über den Gebrauch der Rittwidder und die übrigen Mittel zur Veredlung ihrer Schäfereien und Gewinnung preiswürdiger Wolle verlangen, haben sich schriftlich hieher zu wenden.

Karlsruhe den 2. Juli 1829.

Grossherzogliche Bad. Schäferei-Administration.

Dr. H e r r m a n n.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch das am 13. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Bosinger ist die Pfarrei Schwanningen, Bezirksamts Stühlingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 bis 800 fl. erledigt worden. Die Competenten um dieselbe haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Landes-Herrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

(1) Der von der Fürstlich Salm-Keiserscheid-Krauthemischen Landesherrschaft für den Pfarrer Christoph Kaiser in Hungheim vorgelegten Präsentation zur erledigten Pfarrei Aßmstadt, Amts Krauthem, im Main- und Tauberkreise, ist die Staatsgenehmigung erteilt worden. Die Competenten um die dadurch erledigte Pfarrei Hungheim, ebenfalls im Main- und Tauberkreis, Amts Adelsheim, mit welcher ein jährliches Einkommen von etwa 600 fl. in Geld und Naturalien verbunden ist, haben sich mit ihren Bittschriften an den Patron Grundherrschaft von Göß Freiherrn v. Berlichingen zu wenden.

(1) Durch das Ableben des Lehrers Alois Hübschle in Niederrimsingen, Amts Breisach, ist der dortige Schul- und Mehnerdienst mit einem beiläufigen Ertrage von 160 fl. in Geld und Naturalien erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich vorschriftsmäßig bei dem Dreisamtkreis-Direktorium zu melden.

(1) Durch das am 10. v. M. erfolgte Ableben des Lehrers Sauter in Stühlingen, ist die dortige erste Lehrstelle nebst dem Organistendienst mit einem beiläufigen Ertrage von 311 fl. in Geld und Naturalien erledigt. Die Bewerber um diese Stelle, welche sich über ihre musikalischen Kenntnisse durch besondere Zeugnisse auszuweisen haben, haben sich bei der Fürstlichen Landesherrschaft Fürstenberg, als Patron, zu melden.

(1) Durch die dem Staats-Chirurg Herr in Grafenhausen, Bezirksamts Wimpfelf, auf Ansuchen erteilte Entlassung aus dem Staatsdienst ist das Staats-Chirurgat Grafenhausen, verbunden mit einem Gehalt von 87 fl. in Geld in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wo-

chen vorschriftsmäßig bei der Großherzoglichen Sanitäts-Commission zu melden.

III. Dienstaufträge.

(1) Die Grundherrlich v. Bettendorfsche Präsentation des bisherigen Vikars in Neuhausen Alexander Bauer von Königheim, zur kathol. Pfarrstelle in Eubigheim hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Pfarrei Buchheim, Bezirksamts Stockach, ist dem Joseph Anton Siert, bisherigen Pfarrer in Heinsieden gnädigst verliehen worden.

(1) Die Grundherrlich von Gemmingen-Steineggische Präsentation des ehemaligen Pfarrverwesers Martin Riesler in Mülhausen zur dasigen kathol. Pfarrei hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Freiherlich v. Stolingsche Präsentation des Provisors Anton Dohlinger auf den Schuldienst der ersten Klasse in Sicilingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

IV. Gerichtliche Anfordernngen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungsmittel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Andreas Hug, Löwenwirth, von Falkenstein, auf

Montag den 3. August, früh 9 Uhr, in dießseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Zeughiedts Georg Kofwog von Endingen, auf

Donnerstag den 30. Juli d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des verstorbenen Joseph Bürkle von Kiegel, auf

Freitag den 24. Juli d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Wittwers Johannes Weis, Zimmermanns von Lörrach, auf

Freitag den 31. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Maurers Johann Georg Seemann von Muggen, auf

Freitag den 31. Juli,
Nachmittags 2 Uhr, im Straßenwirthshause zu Muggen.

(2) Des Säfers Jakob Wintler von Schliengen, auf

Montag den 3. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Baseltube zu Schliengen.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Des verstorbenen Michael Zimmermann von Wembach, auf

Montag den 17. August d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des Johann Georg Kiefer, Wittwer, von Schopfheim, auf

Donnerstag den 23. Juli,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Landwirths Lorenz Lühr von Dehliuweiler, auf

Montag den 3. August,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Georg Birgel, Bauer von Eschbach, auf

Montag den 27. Juli,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Gregor Schmidt von Oberlauchringen, auf

Freitag den 14. August d. J.,
Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Mathias Flicker von Muzingen, wünscht mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlaß-Vergleich abzuschließen, wozu wir Tagfahrt auf

Montag den 10. August d. J.,
hiemit anordnen, und dessen sämtliche Gläubiger hiermit auffordern, an diesem Tage früh 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren; auch sich über den etwaigen Vergleich zu erklären, widrigenfalls ihre Forderungen später nicht berücksichtigt, sie im Falle einer Ungültigkeit von der Masse ausgeschlossen, und hinsichtlich des Vergleichs als der Mehrtheil beigetreten würden angesehen werden.

Freiburg den 8. Juli 1829.

Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

(1) Um den Schuldenstand des Bartholomäus Indlecker von Reichenberg auf dessen bereits vorgenommenen Güter- und Fahrnis Verkauf gehörig verweisen zu können, fällt dessen Richtigstellung nöthig; weshalb die Creditoren, unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachtheile, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen von dem mit dem Geschäft beauftragten Theilungs-Commissär in Griesen auf

Donnerstag den 30. d. M.,
aufgefodert werden.

Freiburg den 8. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weingierl.

(1) Um eine richtige Untersuchung über das Vermögen des im ersten Grad entmündigten Johannes Greiner von Blumberg aufstellen zu können, wird eine öffentliche Schuldenliquidation nothwendig. Es werden deswegen sämtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, bei der

Freitag den 31. Juli d. J.

durch das Theilungs-Commissariat im Wirthshause zum Löwen dahier abgehalten werdenden Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, wenn sich eine Unzulänglichkeit zeigen sollte, gehörig einzugeben, und richtig zu stellen.

Schopfheim den 11. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
B ü r k l e.

(2) Zur Schuldenliquidation der jung Friedrich Brödlinschen Eheleute von Winterweiler, ist Tagfahrt auf

Dienstag den 4. August d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei anberaumt. Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santsmasse, im Falle einer Santsmäßigkeit, ihre Forderungen zur bestimmten Zeit dahier gehörig anzumelden.

Lörrach den 8. Juli 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
B a u e r.

(2) Der von Heimbach gebürtige Franz Hog, welcher schon über 21 Jahre abwesend, will sich in der K. K. ungarischen Kameral-Kronstadt Miscoliz als Einwohner niederlassen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen einer Frist von 6 Wochen um so gewisser auf diesseitiger Oberamtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst im unterlassungsfalle die hieraus entspringenden Nachtheile für sie, sich selbst zuzuschreiben haben, und dem Hog sein Vermögen ausgefolgt werden wird.

Emmendingen den 7. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.
S t ö s s e r.

(3) Sämmtliche Gläubiger des in Sants erkannten Bauers Andreas Sexauer von Bözingen, haben ihre Forderungen

Montags den 27. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, richtig zu stellen, und sich über

den angetragenen Borg- und Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Emmendingen den 6. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.
S t ö s s e r.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Oberamt Heidelberg.

(3) Des Heinrich Schleicher von Heidelberg, unterm 2. Juli 1829, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 6. Februar 1828.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) Des Valentin Scholl von Staforth, unterm 2. Juli 1829 No. 9692, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. Juni 1828.

d) Mundtods-Erklärung.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Land, rechtsfrage 513; angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Die Johann Jakob Spohnsche Wittwe Agatha geb. Glöckler von Kandern, unterm 6. Juli 1829 No. 13008.; Wseger: Georg Kammüller, Säcklermeister von da.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Johannes Freiburger von Müllheim, wegen Alters- und Geisteschwäche; — unterm 4. Juli 1829; Wseger: Friedrich Scholer von da.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Das von dem Königl. bayerischen Hrn. Untersuchungs-Richter zu Kaiserslautern anber mitgetheilte Verzeichniß, über die in einer Behausung zu Frankenthal sich vorgefundene und wahrscheinlich gestohlene Effekten, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Damnicaten sich desfalls entweder an ihre Behörden oder ohnmittelbar an den Königl. bayerischen Herrn Untersuchungs-Richter zu Kaiserslautern wenden können.

Mannheim den 7. Juli 1829.

Großb. Central-Untersuchungs-Commission.

F a b e r.

Abstrift einer Anzeige gestohlener Sachen.

Man hat bei Gelegenheit einer zu Frankenthal bethätigten Haussuchung nachbeschriebene Gegenstände vorgefunden, und in Beschlag genommen:

1) Ein einen Centimeter langes, fünf Centimeter breites und drittelhalb Centimeter hohes mit rothem Saffianpapier überzogenes viereckiges Kistchen von Pappdeckel, welches mit schwarzem und grünem Sammet ausge schlagen ist, und eine Haft von weißem Metall hat.

2) In diesem Schächtelchen eine große Vorstecknadel von geringem Golde mit einer Rosette von 25 falschen Brillanten, die die Peripherie eines Frankensücks hat.

3) Eine goldene Vorstecknadel, in Gestalt eines Thorschlüssels, der in seinem Griffe einen falschen Schmaragd hat. Dieser Artikel ist gleichfalls von mittelmäßigem Golde.

4) Ein Siegelring von geringem Golde, das Schild an demselben ein eiförmiges Oval, ist mit einer stählernen Platte ausge schlagen, worauf unter einem Glasdeckel der goldene Schiffer C. R. in einander verschlungen angebracht ist.

5) Ein kleiner Bergkristall-Ring von Gold.

6) Ein goldener Ring mit einem falschen Demantstein.

7) Ein kleiner goldener Ring mit einem kleinen Knöpfchen von hellblauem Schmelze.

8) Eine Schnur Bergkristall, blauen Glasperlen.

9) Ein Frauenzimmer Braslet aus 5 parallel laufenden Schnüren von hellblauer Seide und einem viereckigten Schloßchen von verguldetem Tomback bestehend, hin und wieder keine Perlen von gleichem Metalle.

10) Ein Frauenzimmer-Scheerchen von geringem Golde mit parasolartiger Scheide von rosenrothem Schmelze, auf der einen Seite dieses Futterals das Bildniß eines sitzenden altmodisch gepuderten Frauenzimmers, das mit einem Vogel spielt, und auf der andern Seite zwei Bergkristall-Girlanden; hierzu ein goldener Ohrenlöffel und der Knopf eines Bleistiftes von gleichem Metalle. Die Scheere ist an den 2 Schenkeln ihres Griffs entzwei gebrochen, und wieder gesickt.

11) Ein gebogter Geldbeutel von rother und schwarzer Seide mit Perlen von Tomback. Derselbe hat einen tombackenen Bügel und eine Eichel von dunkelrother und rosenrother Seide, und ist mit einem Filer ausgefüllt.

12) Das Werk einer großen Taschenuhr.

13) Ein 6 1/2 Centimeter langes, 3 1/2 Centimeter breites und 2 Centimeter hohes viereckiges Pappkistchen, dessen Seiten mit gebüstem Goldpapier überzogen und der Deckel mit kristallirtem grünem Blech belegt ist.

14) Ein 7 Centimeter langes, 6 Centimeter breites und 3 Centimeter hohes Kistchen von grün überzogenem Pappdeckel, dessen Deckel ist dunkelroth.

Die Eigenthümer dieser Objekte werden ersucht, über das Abhandenkommen derselben ihre Anzeige bei der unterfertigten Stelle unverzüglich zu machen, oder auch an ihre eigene Behörde sich zu wenden, die sodann nicht ermanqeln wird, ihre Protokolle zur weitem Verfügung hieher abzuschicken.

Kaiserslautern den 22. Juni 1829

Der Untersuchungs-Richter am t. bayerischen Bezirks-Gericht zu Kaiserslautern im Rheinkreise.

Fr. Birnbaum.

Vdt. Stark.

Bekanntmachung.

(1) Auf das Vermögen des Leder- und Weinhändlers Dominik Maier von Schliengen, wurde unterm 16. Februar d. J. Nro. 3643. Arrest gelegt; derselbe wird nunmehr wiederaufgehoben. Auf Verlangen des Dom. Maier wird noch bekannt gemacht, daß die Vermögens-Untersuchung die gegen denselben eingeleitet war, folgendes Resultat geliefert hat:

Das Vermögen beträgt 5893 fl. 2 kr.
Die Schulden 1975 — 36 —

Reines Vermögen 3917 fl. 26 kr. wobei jedoch bemerkt wird, daß nicht alle Forderungen des Dominik Maier bis jetzt anerkannt sind. Ferner wird auf Verlangen des Dom. Maier hinzugefügt, daß zwei Verwandte desselben, die sich über ein Vermögen von auf jeden Fall 5000 fl. ausgewiesen haben, für die jetzt vorhandenen Schulden des Dom. Maier 1 1/2 Jahre lang gut stehen.

Müllheim den 11. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

Bermixte Pfandurkunde.

(1) Die von Bernhard Philipp von Blauren, Vogtei Adelsberg, unterm 17ten März 1823 zu Gunsten des Johann Kuttler von Langensee, als Pfäger der Schönischen Erben von Schwend über 666 fl. ausgestellte Obligation wird vermisst.

Der Inhaber dieser Obligation wird daher aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier vorzulegen, und etwaige Pfandrechte geltend zu machen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt wird.

Schnau den 10. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

W t f c h e l

Unterpfandsbuch Erneuerung.

(1) Das Unterpfandsbuch der Stadt Ettenheim und des Filial-Orts Ettenheim, welcher bedarf einer Erneuerung. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der Ettenheimer Gemarkung aus was immer für einem Grund Pfandrechte zu haben glauben, aufgefordert, die auf ihre Ansprüche bezüglichen Urkunden in Original

oder belaubigter Abschrift der Renovations-Commission auf dem Rathhause zu Ettenheim am 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12. und 13. August d. J., um so gewisser vorzulegen, als sonst zwar die im alten Pfandbuch vorhandenen Einträge zu Gunsten der Gläubiger gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden, die nicht erschienenen Gläubiger aber die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Ettenheim den 13. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henjler.

Bekanntmachung.

(1) Der Unterzeichnete, seit bereits 20 Jahren angestellter Amtsbote von St. Blasien findet sich durch die von dem Müller von St. Blasien, in der Freiburger Zeitung vom 26. Juni d. J. Nro. 177. geschehene Anzeige als ebenmäßigen Amtsboten zur Beseitigung aller Verwechslung veranlaßt, hiermit ebenfalls bekannt zu machen, daß er seine Amtsbotensfahrt fortan wie früher in jeder Woche auf Freitag Abends nach Freiburg fortschreibe, und ebenso wie bisher seine Einkehr im Kameel dahier nehme, weshalb er sich dem verehrten Publikum zu ferneren Bestimmungen empfiehlt, die er jeweils billig und mit strenger Redlichkeit besorgen wird.

Pius Schmidt, St. Blasien-Bote
in Dresselbach.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sammtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arreiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Dem Bauern Konrad Stäger zum Eburn, Staats Guttach, ist in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli aus seiner Viehhütte, welche nur 1/2 Stunde von Gausach

ein 3jähriges Kind, mit schmaler Bläse, sonst von Farbe gelb, mit aufrecht stehenden kleinen Hörnern, gestohlen worden.

Aus dem Bezirksamt Lörach.

(3) Am 24. Juni d. J. wurden einer Dienstmagd zu Weil, aus ihrem Kasten, mittelst gewaltsamen Erbrechens desselben, der seit mehreren Jahren eriparte Liederlohn und einiger Erlös aus verkauften letztjährigen Herbst, zusammen in 50 Stück Brabanter-Thaler bestehend, sodann ein weiß baumwollenes Nasstuch, entwendet.

18 Stück von obigen Großthalern waren in einer Schweinsblase eingebunden, 2 Stück aber, wovon einer das Badische und der andere das württembergische Thaler-Gepräge haben und ganz neu sind, waren in einem runden Schächtelchen.

Das Nasstuch hat ein weißes schmales Kreänzchen, mag $\frac{5}{4}$ Ellen groß seyn, und ist nicht gezeichnet.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) Dem Alois Zimmermann von Todtmoosleben sind in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni d. J. von einem Koblwagen 2 Ketten wovon eine $8\frac{1}{2}$ Pfd. und die andere 9 Pfd. wiegt, sodann 2 Spannriete einer $12\frac{1}{2}$ Pfd. und der andere $10\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, im Werth von 10 fl. gestohlen worden.

VII. Fahndung.

(1) Der unten signalisirte Feldmesser Michael Schickle von Stein, welcher sich eines Diebstahls schuldig gemacht hat, ist sogleich nach vollführtem Diebstahl entwichen; da dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, werden sämtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf besagtem Michael Schickle zu fahnden, und im Betretungsfall solchen gegen Rückersatz der Kosten anher abzuliefern.

Bretten den 8. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r t e i l.

S i g n a l e m e n t.

Michael Schickle ist 63 Jahre alt, ungefähr 5' 6" groß, schlanker Statur, hat ein längliches Gesicht, weißgraue Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Au-

gen, lange Nase und eine Narbe darüber, gewöhnlichen Mund, weißgraue Bart, breites Kinn, mangelhafte Zähne.

Bei seiner Entweichung hat er folgende Kleidungsstücke mitgenommen. Einen dunkelblautuchenen neuen Rock, einen grautuchenen Ueberrock, ein dunkelblautuchenes Wamms, ein Paar hirschlederne kurze Hosen, ein Paar halbleinene hellblaue lange Hosen, ein Paar Schuhe, eine dunkelblautuchene Kuffentappe mit ledernem Schild.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) In der herrschaftl. Kellerei Sulzburg werden künftigen

Mittwoch den 5. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, der Versteigerung aus-

gesetzt: 250 Saum 1823r, 1824r, 1825r und 1826r

Petäe,

2 vollständige Brandweimbrenn-Apparate u.

ohng fährt 18 Pfund Floß; sodann

Donnerstag den 6.,

in der Kellerei Müllheim, Nachmittags 2 Uhr,

ohng fährt 40 Saum Weine 1828r Ge-

wächs und ein kleiner Brandweinfessel;

Freitag den 7. August,

werden auf dem herrschaftl. Speicher dahier

Vormittags 11 Uhr,

20 Malter Maisen und

20 Malter Roggen, zu

ebenfalls dem Verkaufe ausgesetzt, in der

Müllheim den 14. Juli 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Aus der Verlassenschaft des Hieschen-

wirths Joseph Steients dahier werden

Montag den 27. d. M.,

Vor- und Nachmittags, in dessen Behausung

in der Grünwäldergasse

circa 850 Maas Kirschenwasser, größtens-

theils von den Jahrgängen 1811, 1819

und 1822,

circa 250 Maas Hieschenbrandwein,

280 in Stroh gewickelte Guttern,

33 feinerne Krüge, dann

1 Kunstplatte, 1 Schlitten, 1 Brennkessel
samt Standen, etwas Kieferholz und son-
stiger Hausrath, gegen baare Bezahlung
öffentlich versteigert.

Freiburg den 14. Juli 1829.

Großherzogliches Stadtschreiberamt.

Scharnberger.

Pferde zu verkaufen.

(3) Es sind in Nro. 801. zwei Fische mit
oder ohne Geschirr zu verkaufen.

Eichen-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Kirchhofen mit Ehren-
stetten versteigert

Donnerstag den 30. Juli,

Morgens 9 Uhr,

60 Stämme Nuss- und Eichen-
Man versammelt sich zu Ehrenstetten im
Löwen.

Freiburg den 14. Juli 1829.

Großherzogliches Forstamt.

v. Dräts.

Lehrlings-Gesuch.

(2) Die Universitäts-Buchdruckerei von den
Gebrüder Groos sucht einen Setzer- und
einen Drucker-Lehrling. Wer geneigt seyn
sollte, hiezu taugliche Knaben herzugeben,
wolle sich desfalls melden bei

H. M. Poppen, Faktor.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorthe.	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schel.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Juli 11	Freiburg, beste	1 45	1 21	1 38	1	51							57	33							
	mittlere	1 41	1 16	1 35		48							55	31							
	geringere	1 38	1 10	1 30		54							51	26							
10	Emending, beste	1 50	1 8					51				57									
	mittlere	1 33																			
	geringere	1 25	1 6																		
6	Endingen, beste	1 40	1 10					54					51								
	mittlere	1 33	1 3					50					48								
	geringere	1 25	58																		
4	Kandern, beste			1 38																	
	mittlere			1 36	1 4																
	geringere			1 34																	
Juni 23	Kenzingen, beste	1 35	1 12							48							30				
	mittlere	1 32	1 11							46							29				
	geringere	1 28	1 10							45							28				
Juli 9	Lörrach, beste			1 25								1 5									
	mittlere			1 20								1 3									
	geringere			1 15								1 2									
10	Müllheim, beste	1 45				1 6				57	1 12										
	mittlere	1 39				1 3				54	1 6										
	geringere	1 33				1				51	1										
8	Staufen, beste	1 48	1 18			1 3				54							58				
	mittlere	1 42	1 12							58							54				
	geringere	1 36	1 6							54							51				
9	Waldbirch, beste	1 44	1 20	1 35	1 3					50							29				
	mittlere	1 35	1 11			1				45											
	geringere	1 25	1 7																		

Hiezu eine Beilage

Der Celler.